

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gsp. Anzeigenzeile 15 A., die Restanzenzeile 40 A. Bei ununterbrochener Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Beilen-Abzählungen. Offerten zeichnen ob. Anst. durch die Exp. 25 A.

Nr. 12 Freitag, den 15. Januar 1915 75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl und Brot.
Bom 5. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

- § 1. Es darf nicht verfüttert werden:
a) mahlfähiger Roggen und Weizen, auch gequert, geschrotet oder sonst zerkleinert;
b) mahlfähiger Roggen und Weizen, mit anderer Frucht gemischt;
c) Roggen- und Weizenmehl, das allein oder mit anderem Mehl gemischt zur Brotbereitung geeignet ist;
d) Mischungen, denen solches Mehl beigegeben ist;
e) Brot mit Ausnahme von verdorbenem Brot und Brotabfällen.

§ 2. Die im § 1 genannten Erzeugnisse dürfen auch im Verleihen von Futtermitteln, wozu auch das Schrotten gehört, nicht verwendet werden.

§ 3. Die Landeszentralbehörden können die Verwertung von mahlfähigem Roggen und Weizen, insbesondere das Schrotten, sowie die Verwendung von Roggen- und Weizenmehl (§ 1 Nr. 3) zu anderen Zwecken als zur menschlichen Nahrung noch weiter beschränken oder verbieten.

§ 4. Soweit dringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegen, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden das Verfüttern von Roggen, Weizen oder landwirtschaftlichen Erzeugnissen des Viehhalters erlauben, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh ausschließlich für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften oder im Einzelfalle zulassen.

§ 5. Die Beamten der Polizei und die von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Futtermittel hergestellt werden oder in denen Vieh gehalten oder gefüttert wird, jederzeit in die Räume, in denen Futtermittel aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt werden, während der Geschäftszeit einzutreten, daselbst Befragungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen anzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist ein Teil der Probe amtlich verschlossen und versiegelt zurückzulassen und für die entnommene Probe eine angemessene Entschädigung zu leisten.

§ 6. Die Unternehmer von Betrieben, in denen Futtermittel hergestellt werden oder Vieh gehalten wird, sowie die von ihnen beauftragten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen auf Erfordern Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs und über die zur Verarbeitung oder zur Verfütterung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 7. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzeswidrigkeiten verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 8. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 9. Mit Geldstrafe bis zu eintausendhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:
1) wer den Verbote der §§ 1, 2 oder den auf Grund des § 3 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwiderhandelt;
2) wer wissenschaftliche Erzeugnisse, die dem Verbote der §§ 1, 2 oder den auf Grund des § 3 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwider hergestellt sind, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
3) wer den Vorschriften des § 7 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
4) wer den nach § 8 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 10. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

- wer den Vorschriften des § 5 zuwider den Eintritt in die Räume, die Befichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
- wer die in Gemäßheit des § 6 von ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung unwahre Angaben macht.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 11. Januar 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Bekanntmachung über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl vom 28. Oktober 1914 (Reichsgesetzbl. S. 60) wird aufgehoben. Sofern von den Landeszentralbehörden nichts anderes bestimmt ist oder bestimmt wird, bleiben die Bestimmungen, welche sie auf Grund der §§ 2, dieser Bekanntmachung erlassen haben, in Kraft; Zuwiderhandlungen werden nach § 9 der vorstehenden Verordnung bestraft.

Berlin, den 5. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Deibred.

Bekanntmachung

Gemäß § 6 der als Anlage 1 abgedruckten Bundesratsbekanntmachung, betreffend Einigungsämter, vom 15. Dezember 1914 ist von uns die als Anlage 2 abgedruckte Ausführungsverordnung vom heutigen Tage erlassen worden.

Hochwohlgebornen.

Eure Hochwohlgebornen ersuchen wir ergebenst, die nachgeordneten Behörden gefälligst entsprechend zu verständigen, sowie für die schnelle Veröffentlichung der Bekanntmachung und der Ausführungsverordnung im Regierungsamtsblatt und in den Kreisblättern Sorge zu tragen.

Die erforderlichen Uebersendungsstücke für die Landräte — Oberamtmänner — und die Stadtgemeinden sind beigegeben.

Berlin, den 17. Dezember 1914.

Der Justizminister: Beseier.

Der Minister des Innern: v. Loebell.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Schr. v. Schorlemer.

Der Minister für Handel und Gewerbe: J. A. v. Meyeren.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Anlage 1.

Bekanntmachung

betreffend Einigungsämter.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen.

§ 1. Ist im Bezirk einer Gemeindebehörde eine kommunale oder gemeinnützige Anstalt (Einigungsamt) mit der Aufgabe betraut worden, zwischen Mietern und Vermietern oder zwischen Hypothekenschuldnern und Hypothekengläubigern zum Zwecke eines billigen Ausgleichs der Interessen zu vermitteln, so kann die Landeszentralbehörde anordnen, daß die Vorschriften der §§ 2 und 3 Geltung haben sollen.

§ 2. Mieter, Vermieter, Hypothekenschuldner, Hypothekengläubiger sind verpflichtet, auf Erfordern des Einigungsamts vor diesem zu erscheinen. Die Gemeindebehörde kann sie hierzu durch eine einmalige Ordnungsstrafe bis zu einhundert Mark anhalten.

Mieter und Hypothekenschuldner sind verpflichtet, über die für die Vermittlung erheblichen, von dem Einigungsamte bestimmten zu bezeichnenden Tatsachen Auskunft zu erteilen. Die Vorschrift im Abs. 1, Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

Gegen die Festsetzung der Ordnungsstrafe (Abs. 1, 2) findet Beschwerde statt. Sie ist binnen zwei Wochen bei der Gemeindeaufsichtsbehörde zu erheben; diese entscheidet endgültig.

§ 3. Die Gemeindebehörde ist befugt, von den im § 2, Abs. 1 bezeichneten Personen eine Versicherung an Eides Statt über die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Auskunft entgegenzunehmen.

§ 4. Handelt es sich in einem Verfahren, in dem die §§ 1, 2 oder 3 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 15. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 359) oder die §§ 1 oder 3 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 18. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 377) Anwendung finden, um die Verpflichtung zur Zahlung des Mietzinses oder des Zinses für ein hypothekarisch sicher gestelltes Darlehen oder die besonderen Rechtsfolgen, die wegen der Nichtzahlung oder der nicht rechtzeitigen Zahlung nach Gesetz oder Vertrag eingetreten sind, oder eintreten, so hat das Gericht, sofern die Landeszentralbehörde von der ihr nach § 1 zustehenden Befugnis Gebrauch gemacht hat, das Einigungsamt von der Entscheidung gutachtlich zu hören.

Der Gerichtsschreiber hat die Klage, die Ladung oder den Antrag in Abschrift dem Einigungsamt unverzüglich mitzuteilen. Das Einigungsamt ist verpflichtet, sein Gutachten mit tunlichster Beschleunigung dem Gerichte mitzuteilen.

§ 5. Wer die gemäß § 2, Abs. 2 von ihm erforderliche Auskunft wissenschaftlich falsch erteilt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft.

§ 6. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7. Die aus Anlaß dieser Verordnung vorzunehmenden gerichtlichen Handlungen und das Verfahren vor dem Einigungsamt einschließlich aller hierfür erforderlichen Urkunden sind stempel- und gebührenfrei.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Deibred.

Anlage 2.

Ausführungsverordnung.

Auf Grund des § 8 der Bundesratsbekanntmachung, betreffend Einigungsämter, vom 15. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 511) verordnen wir zu deren Ausführung das Folgende:

§ 1. Der Minister des Innern trifft die Anordnung nach § 1 der Bekanntmachung. Der Antrag ist von den Vorständen (Vorsteher) der Ortsgemeinden, in deren Bezirk Einigungsämter bestehen, zu stellen.

Der Antrag muß enthalten:

1. eine Darlegung über die Verfassung des Einigungsamtes sowie über etwaige Verfahrensbestimmungen,
2. die Bezeichnung des Vorsitzenden oder seines Vertreters (§ 2 dieser Verordnung),
3. die Mitteilung von den für die finanzielle Förderung der Einigungsstätigkeit in Aussicht genommenen Maßnahmen.

§ 2. Den Vorsitz bei den Verhandlungen des Einigungsamtes hat ein für das Richteramt oder den höheren Verwaltungsdienst befähigtes Mitglied zu führen, das vom Gemeindevorstand (Gemeindevorsteher) ernannt oder bestätigt wird.

Dieses Mitglied oder sein in gleicher Weise vorgebildeter und beauftragter Vertreter bildet die Gemeindebehörde im Sinne der §§ 2 und 3 der Bekanntmachung.

§ 3. Die Pflicht zum Erscheinen (§ 2 der Bekanntmachung) ist in der Regel eine persönliche.

Aus Gesetzen oder Generalvollmachten sich ergebende Vertretungsbefugnisse sind anzuerkennen.

§ 4. Von der Verhängung einer Ordnungsstrafe (§ 2, Abs. 1 und 2 der Bekanntmachung) ist, wenn die Zuwiderhandlung durch die persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse des Verpflichteten entschuldigt wird, sowie in der Regel dann abzuheben, wenn sie erstmalig erfolgt.

Die Höhe der Ordnungsstrafe ist nach der wirtschaftlichen Lage des Betroffenen unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und des Grades des Verschuldens abzumessen.

Vor der Verhängung der Ordnungsstrafe ist diese unter Bestimmung eines neuen Termins anzuhören.

§ 5. Das Nichterscheinen der Beteiligten (§ 2, Abs. 1 der Bekanntmachung) ist in der Regel als entschuldigt anzusehen, wenn sie einen zur Auskunftserteilung schriftlich bevollmächtigten Vertreter entsenden, der mit ihnen für die Vermittlung erheblichen Verhältnissen vertraut ist.

Auswärtige Vermieter können sich durch ihre Hausverwalter vertreten lassen.

Auswärtige Hypothekengläubiger können nur dann in eine Ordnungsstrafe genommen werden, wenn sie vor dem von der Gemeindebehörde (§ 2 dieser Verordnung) ernannten Gemeindevorstande (Gemeindevorsteher) ihres Wohnorts oder Aufenthaltsorts unentschuldig nicht erscheinen und auch einen Vertreter (Abs. 1) nicht entsenden.

Schweben vor einem Einigungsamt mehrere Sachen, an denen ein und derselbe Vermieter oder ein und derselbe Hypothekengläubiger beteiligt ist, so sind diese Sachen möglichst derart miteinander zu vereinigen, daß nur ein einmaliges Erscheinen dieser Beteiligten erforderlich wird.

§ 6. Das Verfahren vor dem Einigungsamt ist nicht öffentlich. Die Mitglieder des Einigungsamtes haben die Verhandlungen, sowie die hierbei zu ihrer Kenntnis gelangenden Verhältnisse geheim zu halten. Der Vorsitzende hat sie hierauf hinzuweisen.

§ 7. Das Einigungsamt hat, sobald die Mitteilung gemäß § 4, Abs. 2 der Bekanntmachung erfolgt ist, mit tunlichster Beschleunigung ein schriftliches Gutachten dem Gerichte zu übermitteln. Mit besonderer Eile sind die an das Vollstreckungsgericht gerichteten Anträge zu behandeln.

Sind zur Zeit der Mitteilung des Gerichts dem Einigungsamt die Verhältnisse bereits bekannt, so ist das Gutachten sofort abzugeben. Andernfalls hat das Einigungsamt das, was zur Erstattung des Gutachtens erforderlich ist, zu veranlassen. Es kann insbesondere von Amts wegen die Beteiligten laden.

Das Gutachten ist von dem Vorsitzenden oder dessen Vertreter zu unterschreiben.

Auf Verlangen des Gerichts hat das Einigungsamt das Gutachten durch eines seiner Mitglieder mündlich erläutern zu lassen.

§ 8. Die Vorstände (Vorsteher) von Gemeinden, in deren Bezirk Einigungsämter bestehen, haben, soweit die in den §§ 2 und 3 der Bekanntmachung bezeichneten Befugnisse in Geltung gesetzt sind, dies und die Bezirke der Einigungsämter den beteiligten Gerichten mitzuteilen.

Berlin, den 17. Dezember 1914.

Der Justizminister: Beseier.

Der Minister des Innern: v. Loebell.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Schr. v. Schorlemer.

Der Minister für Handel und Gewerbe: J. A. v. Meyeren.

An die Herren Ortsschulinspektoren und Lehrer des Kreis- und Schulinspektionsbezirks I.

Unter Bezugnahme auf den in der Zeitung für das Dilltal vom 13. Januar d. Js. abgedruckten Aufruf betr. Reichswillwache ersuche ich Sie, der wichtigen Angelegenheit in jeder wünschenswerter Beziehung Ihre Unterstützung zuteil werden zu lassen und namentlich da, wo es nötig erscheint, die älteren Schüler und Schülerinnen zum Abholen und Zusammentragen der Sachen heranzuziehen. Formulare zu Ausweisen stehen gegebenenfalls hier zu Ihrer Verfügung.

Dillenburg, 14. Januar 1915.

Der Königl. Kreis-Schulinspektor: Ufer.

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

Fürsorge für invalide Kriegsteilnehmer.

Von dem Zentral-Komitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz erfahren wir, daß dieser Gesamtorganisation auch die Aufgabe zufällt, nach dem Friedensschluß solchen bedürftigen Kriegsteilnehmern, die infolge des Krieges an ihrer Gesundheit geschädigt und dadurch in ihrem Erwerb beeinträchtigt worden sind, sowie deren Hinterbliebenen, soweit ihnen keine zureichende Beihilfe vom Reich oder von anderer Seite zuteil wird, Unterstützung zu gewähren. Sie wird bestrebt sein, diese Aufgabe in Verbindung mit allen einschlägigen Organisationen unseres sozialen Lebens unter möglicher Stärkung unserer Volkskraft zu lösen.

der Hochfläche zurückgetrieben. 14 französische
Kopengagen und 1130 Mann wurden gefangen genommen
4 Geschütze, 4 Maschinengewehre und ein Scheit-
er erobert. Eine glänzende Waffentat unserer Trup-
unter den Augen ihres allerhöchsten Königs.
Die Gesamtbeute aus den Kämpfen des 12. und
13. Jan. nordöstlich Soissons hat sich nach genauer Auf-
zählung erhöht auf 3150 Gefangene, 8 schwere Ge-
schütze, 1 Revolverkanone, 6 Maschinengewehre und sonsti-
ge Beute.

Der nordöstlich des Lagers von Chalons griffen die Frank-
en. Gestern vor- und nachmittags mit starken Kräften östlich
dieses an; an einigen Stellen drangen sie in unsere
Linien ein, wurden aber durch heftige Gegenstöße heraus-
gedrängt. Unter schweren Verlusten in ihre Stellungen zurück-
geworfen. Sie ließen 160 Gefangene in unseren Hän-
den. In den Argonnen und Vogesen nichts von
Bedeutung.

Der östliche Kriegsschauplatz: Südöstlich Gum-
men und östlich Böden sind russische Angriffe ab-
gewiesen worden, wobei mehrere hundert Gefan-
genen gemacht wurden. Im nördlichen Polen ist die Lage
ebenfalls unverändert. In Polen westlich der Weichsel wurden
keine Angriffe fortgesetzt. Auf dem östlichen Polka-
r ereignete sich nichts von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Genf, 14. Jan. Der französische Nachtbericht besagt:
nördlich von Soissons machten unsere Gegenangriffe
keine Fortschritte, zwischen Cuffise und Crouy, son-
dern nicht aus Crouy hervorgehen. Östlich dieser
Lage angegriffen, mußten unsere Truppen in die Um-
gebung des Dorfes Le Moncel zurückweichen, die sie be-
halten hatten. Sie hatten ferner St. Marguerite und Missy
nicht besetzt. Sonst kein wichtiges Ereignis zu melden.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Wien, 14. Jan. Amlich wird verlautbart: In West-
polen und in Russisch-Polen ist der gestrige Tag im
ganzem ruhig verlaufen. An unserer festgeleg-
ten Front entlang der Rida scheiterten alle feindlichen An-
griffe der letzten Tage. In den Ostkarpaten und in der
russischen Bukowina neuerdings unbedeutende Reconos-
zierungsgeschehnisse.

Die Kämpfe im Orient.

Kopenhagen, 14. Jan. (B.P.Z.) Die Blätter lassen
aus Petersburg melden, daß die Rückkonzentrierung der
russischen Kavalleriearmeen auf Tiflis begonnen habe, wo
die Russen erneut zur Offensive überzugehen beabsich-
tigen. Die russische Zeitung „Kurier“ meldet aus Tiflis:
Die Türken rücken in Persien vor. Ihre wichtigsten Be-
satzungen gehen in der Nähe der russischen Grenze vor sich.

Vom kolonialen Kriegsschauplatz.

Madrid, 14. Jan. Hier ankommende offizielle portu-
gische Depeschen aus Ostafrika geben mit Anerkennungswür-
de die Freiheit neue schwere portugiesische Niederlagen
gegen die Angolan zu. Darnach ist es den deutschen Truppen ge-
lungen, eine Grenztruppe der Portugiesen in Stärke von 650
Mann zu überwinden und in die Flucht zu schlagen.

Vermischte Kriegsnachrichten.

Berlin, 14. Jan. Die bisher als Gäste bei unserem
Heimischen weisenden fremden Militärattachés haben,
wie das „Berliner Tageblatt“ erzählt, die Reise nach dem
östlichen Kriegsschauplatz angetreten.

Amsterdam, 14. Jan. (B.P.Z.) Die holländische
Kriegsanleihe von 275 Millionen Gulden ist bereits über-
nommen. Da die Zeichnungen erst in 14 Tagen geschlossen
werden, ist mit einer mehrfachen Ueberzeichnung zu rechnen.

Rotterdam, 14. Jan. Die Zahl der losgerissenen
Minen, die in der Zeit von Samstag bis Mittwoch an der
holländischen Küste angepaßt worden sind, beträgt 33. Es
handelt sich ausnahmslos um Minen englischer Herkunft.
London, 14. Jan. Der englische Dampfer „Uffrieda“
wurde dem Wege von New-Castle nach London, ist östlich von
Graben Scarborough auf eine Mine gestoßen und gesunken. Die
Bis an Mannschaft rettete sich in zwei Boote.

Rotterdam, 14. Jan. (B.P.Z.) Wie die Londoner
„Evening News“ meldet, verfügte die englische Admiralität
„Evening News“ meldet, verfügte die englische Admiralität,
zur Abwehr der Angriffe deutscher Kriegsschiffe auf die
englische Küste die Verstärkung des Minengürtels um eine
weite und dritte Minenzone.

Kopenhagen, 14. Jan. (B.P.Z.) Nach der „Brem-
sen“ wurden alle deutschen Firmennamen in Russland zwangs-
weise gelöscht. Die Stadtgemeinden Riga, Reval und Oelsa
erhielten den Befehl, sämtliche deutsche Straßennamen zu
entfernen.

Berlin, 14. Jan. Bei der Verfolgung der aus der
Bukowina nach Rumänien geflüchteten Rumänen betraten
russische Truppen rumänisches Gebiet. Die rumänische
Grenztruppe schoß sofort und tötete zwei Kosaken. Die
übrigen flohen über die Grenze.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 15. Januar.

(Marinedank.) Die Kreisgeschäftsstelle für den
Kreis des deutschen Flottenvereins hat von Großadmiral
von Koester namens der Zentralstelle für Angelegen-
heiten freiwilliger Gaben an die Marine zwei Schreiben
erhalten, in denen der Empfang von je 50 Mark als Be-
trag für die Besatzung der Marine bestätigt wird. In dem einen Schreiben
heißt es, daß der Betrag „zur Anschaffung von Weihnachts-
geschenken für unsere wackeren Baujungen verwendet und
Ihre Stimmungen draden Seemann eine große Weihnachtsfreude be-
schaffen wird.“ Der Stationsdelegierte der freiwilligen Liebes-
pflege in Wilhelmshaven, Kommandant z. D. Meier,
antwortet in einem weiteren Schreiben dem genannten Verein
für die überwiesenen Liebesgaben. Ebenso spricht der Sta-
tionsdelegierte der Annahmestelle für freiwillige Liebes-
gaben in Tugbaben, von Schumann dem Verein für die
gesandten Liebesgaben seinen besten Dank aus.

(Soldatendank.) Von dem Kommandeur des
Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 81, Oberst von For-
ster, erhalten wir nachstehendes Schreiben: Das Regiment
bestätigt gerne den Empfang der durch Ihre Vermittlung ge-
schickten Weihnachtsgaben. Sie haben wesentlich dazu
beigetragen, unseren Feldgrauen ein Weihnachtsfest
nach heimatlicher Weise zu ermöglichen. Der Vortragslang
der Weihnachtsbäume und ein reiches Gabentisch zierten
den deutschen heiligen Abend auf Frankreichs Fluren. Das
Regiment spricht Ihnen und allen Gebern für die gesandten
Gaben seinen und den Dank aller Mannschaften aus
und bittet, diesen Dank allen Spendern der Gaben zu
übermitteln.

(Eisernes Kreuz.) Das Eisene Kreuz er-
hielten Oberleutnant Funke, Sohn des Kgl. Regiments
Hüne in Manderbach, und Leutnant der Reserve Wess-
ner von Wesslar, der dem württembergischen Feldartil-
lerie-Regiment Nr. 13 angehört.

(Reklamationen.) Gesuche um Befreiung und
Zurückstellung vom Heeresdienst werden des öfteren von
Firmen doppelt und sogar dreifach eingereicht, an das Kriegs-
ministerium oder die Feldzeugmeisterei, das Generalkom-
mando und das Bezirkskommando. Dies ist falsch und
erschwert nur den schriftlichen Geschäftsgang. Alle Gesuche
sind einfach einzureichen und gehen durch die Ortsbe-
hörden und den Zivilvorstehenden der Ersatzkommission
an das Bezirkskommando. Falls mehrere Mann-
schaften in einem Gesuch reklamiert werden, so ist eine be-
sondere Liste nach Namen, Dienstgrad, Jahresklasse und
Waffengattung dem Gesuch beizufügen.

(Reichswollwoche.) Am Zweifel zu begehen,
bemerken wir, daß es sich bei der Reichswollwoche darum
handelt, die in vielen Häusern vorhandenen alten über-
flüssigen Woll- und Baumwollstoffen (abgelegte Kleidungs-
stücke usw.) für die Versorgung unserer Truppen mit warmen
Hüllen, nutzbar zu machen. Auf neu ansehnliche Woll-
und Strickwaren, die sonst jederzeit erhältlich sind, wird
hierbei nicht eingegangen. Es eignen sich alle größeren Stücke,
wie Portieren, Tischdecken und anderes, aber auch Woll-
stoffmuster, sofern sie mindestens 15 bis 20 Zentimeter Länge
und Breite haben.

(Die nächste Pfundwoche.) Feldpostbriefe nach
dem Feldheer im Gewicht über 250 Gramm bis 500 Gramm
werden für die Zeit vom 1. bis einschließlich 7. Februar unter
den bekannten Bedingungen von neuem zugelassen. Die
Gebühr beträgt 20 Pf.

(Deutsche Schrift.) Die Gerichtsbehörden sollen
in Zukunft in allen amtlichen Schriftstücken nur deutscher
Buchstaben sich bedienen, namentlich sollen auch Orts- und
Familiennamen fortan nur deutsch geschrieben werden.

(Giesener Stadttheater.) Am kommenden
Sonntag nachmittag wird bei Vollbesetzung das neue Lust-
spiel „Der Schlagbaum“ gegeben. „Wie einst im
Mai“, das am Abend bei kleinen Breiten gegeben wird, er-
leidet damit bereits die 10. Aufführung am Giesener Stadt-
theater.

FC. Wiesbaden, 14. Jan. Die Nassauische Landes-
bank hat ihre Kassen angewiesen, alles eingehende Gold als-
bald den staatlichen Kassen zu überweisen. Sie führte bis
jetzt ohne die Hauptkasse in Wiesbaden 1 000 000 Mk. in Gold
an die staatlichen Kassen ab.

* Wiesbaden, 14. Jan. Hier starb der im Ruhestand
lebende kaiserliche Gesandte Hauptmann a. D. von Voigt-
Rheg. Der Verstorbene war Befehlshaber in Guatemala,
in Chile und zuletzt in Serbien.

FC. Höchst, 14. Jan. Am Zeilsheimer Weg überfuhr
der Militärkraftwagenführer Heinrich Grün aus Frankfurt
das sechsjährige Söhnchen des Arbeiters Köhler mit dem
Kraftwagen. Das Kind war sofort eine Leiche.

* Frankfurt, 14. Jan. Außer großen Mengen warmer
Unterleider sind von den Eisenbahnervereinen im Direktions-
bezirk Frankfurt an Geldspenden bis jetzt 21 447 Mark für
die „Kriegssammlung der Eisenbahn“ abgeliefert worden.

FC. Vom Main, 14. Jan. Das eingetretene Hoch-
wasser zwang zur Einstellung der Schifffahrt. Der Bergber-
kehr war in den beiden ersten Wochen des neuen Jahres flau;
die wenigen Schiffe, die kamen, brachten meist Jüder und
Wehl, sowie Kohlen. Der Tabakverkehr dagegen gestaltete
sich sehr lebhaft.

* Hanau, 14. Jan. Der kürzlich verstorbene Rent-
ner Reuber hat der Marienkirchen-Gemeinde 160 000 Mark,
dem Verein für innere Mission 30 000 Mark und dem Dia-
konissenhaus 3500 Mark vermacht.

FC. Wernsheim, 14. Jan. Oberamtsrichter Krug
von hier, der als Oberleutnant der Reserve im Felde steht
und tot gesagt war, ist nicht gefallen. Er ist erkrankt und
befindet sich auf der Heimreise.

Vermischtes.

— Aus Amerika geht einem Dillenburger ein Brief
zu, der die Stimmung im Lande der unbegrenzten Mög-
lichkeiten recht eingehend wiedergibt. Es heißt in dem
Briefe: Die in Amerika lebenden Deutschen bieten alles
auf, um dem Vaterlande beizustehen. Die Deutschen New-
York haben einen Vasar veranstaltet, der einen außer-
ordentlichen Erfolg hatte. Ich habe, statt einen Weih-
nachtsbaum zu kaufen und meine Familie zu beschenken,
das Geld dem Vasar gegeben. Jeder Deutsche und Oester-
reicher hat da gegeben. Wir werden diesmal ohne Weih-
nachtsbaum sein. Wir tun es gerne. Der Deutschhaff
der englischen Presse hier ist geradezu entsetzt und nie-
derträchtig, aber allmählich werden vielen die Augen ge-
öffnet. Viele Engländer beschuldigen ihr eigenes Land und
messen Sir Edward Grey die Schuld am Kriege bei.
Ich habe Heimweh, wie ich es noch nie empfunden habe,
seit der Krieg ausgebrochen ist. Und so fühlt jeder Deutsche
hier. Amerika scheint eine englische Kolonie unter anderer
Flagge geworden zu sein. 16 Millionen Deutsche in
Amerika werden alles aufbieten, um der Heimat zu hel-
fen. Tausende und abermalig Tausende deutscher Reservisten
müssen täglich die englischen Lügenberichte lesen. Armes
England! Hier ist jeder der Ansicht, daß es Ruhe und
Frieden gibt, sobald der Krieg nach England übertragen
ist. Wir warten auf die Tätigkeit der Zeppelinkreuz-
er. Wir tauschen eiserne Ringe für goldene ein und
tragen sie mit Stolz. Wir sind alle fest davon überzeugt,
daß Deutschland siegen wird und muß.

— Ein Manneswort. Ein Schlossergeselle in einer
Kasseler Fabrik, Gatte und Vater, hatte im Schlingengraben
einen Klagebrief von seiner Mutter erhalten. Dar-
auf bekam die Mutter, deren zweiter Sohn gegen Rus-
land kämpft, folgende Antwort: Liebe Mutter! Du schreibst,
Du wärdest wahnwitzig, wenn mir etwas passierte. Bos
Bomben und Granaten! Dafür sind wir im Krieg. Wir
fürchten uns vor dem Tode nicht. Denn unser Schick-
sal liegt in Gottes Hand, und sein Wille geschieht,
und da wird nicht gekammert und nicht gebarmt. Sei
stolz, daß Du zwei Söhne fürs Vaterland geben kannst.
Oder ist's Dir lieber, wenn die Russen kommen und Deine
Söhne sitzen hinterm Ofen?

— Die Funkentelegraphie. Das Kopenhagener
„Extra-Blatt“ erzählt aus London, der Krieg habe die große
Gefahr der drahtlosen Telegraphie entblößt, die darin
besteht, daß drahtlose Stationen im Geheimen errichtet wer-
den können, ohne daß die Möglichkeit gegeben sei, die
Stelle zu entdecken, wo sie verborgen seien. Es habe der
englischen Regierung gewaltige Anstrengungen gekostet, ge-
heime drahtlose Stationen der Deutschen zu entdecken.
Jetzt habe indessen Marconi eine neue Erfindung ge-

macht, welche die Möglichkeit gebe, festzustellen, woher ein
drahtloses Telegramm stamme. Es sei leicht, mittels der
Erfindung auch solche drahtlosen Stationen zu entdecken,
die sich auf Hörsen beschränken. Marconi hat die Erfindung
zur Verfügung der italienischen und der englischen Re-
gierung gestellt. Vielleicht sei die Bewilligung für die
Marconi-Gesellschaft, die deutschen Tagesberichte,
die morgens und abends ausgesandt werden, aufzunehmen, die
Anerkennung hierfür. Nach einer gemeinsamen Ueberein-
kunft lasse die Marconi-Gesellschaft diese Telegramme durch
das englische Telegraphenbureau „Exchange Telegraph“ ver-
öffentlichen, nachdem die die englische Zensur passiert hätten.

— Was Prinzessen erzählt. Aus Weimar wird
dem „Jenaer Volksblatt“ geschrieben. Die Großherzo-
gin besichtigte neulich wieder mehrere Lazarette, wobei
ihre Töchterchen sie begleiteten. Eine Dame des roten
Kreuzes unterhielt sich gelegentlich mit dem Prinzesschen
und erkundigte sich auch nach dem Ergehen des Groß-
herzogs, der bekanntlich sehr regen persönlichen An-
teil an den Kämpfen in Polen nimmt, worauf Prinzesschen
stolz erwiderte: Papa schießt die Russen tot und hat auch
Mühe.

— Vergrabenes Kriegsmaterial. Eine halb-
amtliche Mitteilung besagt nach der „Königsberger Hartung-
schen Zeitung“, daß in Ostpreußen beträchtliche Funde rus-
sischer Waffen und Geschossvorräte gemacht wor-
den sind, die von den Russen vor dem Abzug aus Ostpreußen
vergraben waren. Spätschweizer hatten die unterirdi-
schen russischen Vorratskammern entdeckt und unsere Militär-
behörde davon benachrichtigt. Das Kriegsmaterial ist noch
verwendbar und wird nun gute Dienste gegen den Feind
tun. Der Pfeil prallt sozusagen auf den Schützen zurück.
Die Aufmerksamkeit der Einwohnerchaft, der man den
Kriegsmittelwuchs gegen die Russen verdankt, verdient
Lob und Anerkennung. Auch die kleinen Vorteile gelten.

— Der Jörn Frankreichs. Nach einer Meldung
französischer Blätter ist voranzusehen, daß die Behandlung
der deutschen Gefangenen in Frankreich weiter ver-
schärft wird. Der „Figaro“ verlangt, daß den deutschen
Gefangenen auch das Geld abgenommen und verwahrt
werde, wie das den französischen Gefangenen in Deutsch-
land geschehe. Der „Figaro“ möge sich einmal danach er-
kundigen, wie bisher schon die deutschen Gefangenen be-
handelt worden sind; er wird dann auch erfahren, unter
welchen Vorwänden sie herabzuwürdigen sind. Diese Brut
gegen hilflose Gefangene gereicht Frankreich gewiß nicht
zum Ruhme. Man soll aber in Frankreich nicht über-
sehen, daß die Zahl der französischen Gefangenen in Deutsch-
land weitaus höher ist als die der deutschen in Frankreich!

Die Erdbebenkatastrophe in Italien.

Zu dem Grausen des furchtbaren Völkerkrieges hat sich
in dem vom Kriege noch unberührten Italien der Schrecken
der Naturgewalt gesellt. Wir Deutsche stehen mit unsern
Verbündeten im heißen Kampfe um unser Dasein, wir achten
nicht darauf, ob links und rechts die Kameraden fallen, die
Familien tragen still ihr Leid und denken an das Ziel, das zu
erreichen ist. Aber die Menschheit ist doch noch nicht so ab-
gestumpft und von Leidenschaften beherrscht, daß sich nicht
in ihr das Mitleid regt angesichts des großen Natur-
ereignisses, das mit einem Schlage mehr als 10 000 Menschen
unter ihren Wohnstätten begraben hat. Das Erdbeben hat
ein weites Gebiet, ganz Mittelitalien, heimgesucht; es ist
im Westen von Florenz über Rom bis Neapel, an der Ost-
küste von Ancona bis Chiati verspürt worden. Der Schaden
ist erheblicher als man glaubte, namentlich in der Cam-
pagne Romana, in Vagium und in einem Teile der Abruzzen.
Das Zentrum scheint in den Abruzzen zu liegen, wo die
Stärke sieben Grades festgestellt wurde. Von dort wirkte
es in größerem Umkreise, sich allmählich abschwächend nörd-
lich bis zur Po-Ebene, südlich bis Sizilien. Der Cha-
rakter war wellenförmig und in der Richtung von Osten nach
Westen; die Dauer 15 Sekunden. Das Erdbeben ist haupt-
sächlich durch seine riesige Ausdehnung auf ganz Italien
vom Po bis nach Sizilien bemerkenswert. Die Opfer wer-
den vom „Secolo“ auf 20 000 geschätzt. Es bestätigt sich, daß
am schlimmsten Avezano betroffen ist. Dort ist haupt-
sächlich kein Stein auf dem andern geblieben. Die Ausgra-
bung der Verschütteten wurde in Avezano die ganze Nacht
fortgesetzt. Erweisen sich die bisherigen Meldungen als
richtig, dann sind in Avezano allein gegen 10 000 Menschen
gestorben. Der nächstbetroffene Ort ist die Stadt
Sora in der Provinz Caserta. Auch hier sind zahlreiche
Häuser eingestürzt, alle übrigen unbewohnbar geworden.
200 Tote wurden bisher herausgezogen. Die Überlebenden
kämpfen auf den Straßen. Sora zählte 18 000 Einwohner.
Auch Ajelli bei Avezano mit 1000 Einwohnern soll ver-
stört sein. Am Donnerstag morgen um 2 Uhr 52 Min.
wurde in Rom ein neues wellenförmiges Erd-
beben verspürt, das aber nur zwei oder drei Sekunden
dauerte. Viele Familien eilten auf die Straßen und ver-
brachten dort den Rest der Nacht.

Frühere Erdbebenkatastrophen.

Im Jahre 79: Ausbruch des Vesubs. Zerstörung von
Petrulanum und Pompeji. Angeblich 30 000 Tote. 1631:
Ausbruch des Vesubs. 20 000 Tote. 1667: Erdbeben im
Kaukasus. 80 000 Tote. 1669: Ausbruch des Vesubs. 20 000
Tote. 1703: Erdbeben in Japan. Jeddo zerstört.
200 000 Tote. 1731: Erdbeben in China. 100 000 Tote.
1755: Erdbeben in Lissabon. 50 000 Tote. 1783: Erdbeben in
Calabrien. 100 000 Tote. 1797: Erdbeben in Panama.
40 000 Tote. 1808: Erdbeben in Peru. 20 000 Tote. 1883:
Ausbruch des Vulkans bei Krakatau auf Java. 40 000
Tote. 1895: Erdbeben in Japan. 20 000 Tote. 1902: Aus-
bruch des Mont Pele auf Martinique. 32 000 Tote. 1905:
Erdbeben in San Francisco. 500 Tote. 1908: Erdbeben
in Calabrien und Sizilien. Rund 80 000 Tote.

Letzte Nachrichten.

Kopenhagen, 15. Jan. Nach Meldungen der Pariser
Presse aus Arras hat die Stadt furchtbar unter dem wo-
chenlangen Bombardement gelitten. Ganze Stadt-
teile sind dem Erdboden gleichgemacht. Von der Bevölke-
rung sind nur 3500 Personen zurückgeblieben. Die anderen
sind geflüchtet.

London, 15. Jan. Seit Sonntag wird in Antwerpen
wieder Weißbrot verkauft. Das Brot kostet 58 Pfennig.
12 Kaffeehäuser haben die Erlaubnis erhalten, bis
12 Uhr nachts aufzuhalten, obwohl alle anderen Lokale um
10 Uhr abends schließen müssen.

Neustrelitz, 15. Jan. Wie die „Landes-Zeitung“ er-
fährt, hat der Jahrgang 1915 in Frankreich insgesamt 68
Prozent Zurückstellungen gebracht; die Zurückgestell-
ten sind meist garnisondienstunfähig.

Berlin, 15. Jan. Zu den deutschen Erfolgen bei Solifons wird dem „Kosakenzüger“ über Kopenhagen aus Paris gemeldet: Nördlich Solifons wagt seit Anfang Januar ein heftiger Kampf um den 132-Meterhügel, der sich aus dem Jostenne-Tal erhebt. Anfanglich war es den Franzosen gelungen, die Deutschen von dem Hügel zu verdrängen. Die Deutschen sind Herren über das Jostenne-Tal mit seinen großen wichtigen Eisenbahnlängen und den beiden wichtigen Chaussees zwischen Chauny und Laon. In der Champagne wurden gleichfalls eine Reihe erbitterter Kämpfe ausgefochten.

Kopenhagen, 15. Jan. Nach einer Blättermeldung aus Paris hat Poincaré in Neuport eine Ansprache gehalten, in der er sagte: Nur noch wenige Monate Geduld; haltet noch eine Zeitlang die moralische Widerstandskraft und Körperkraft aufrecht, da das Schicksal des kommenden Jahrhunderts jetzt entschieden wird.

Paris, 15. Jan. Das Kriegsgericht verurteilte den Deutschen Libenstein zu zwei Jahren Gefängnis. Libenstein, der in Frankreich anständig ist, fälschte seine Ausweispapiere, um den Glauben zu erwecken, er sei ein Franzose.

Berlin, 15. Jan. Ueber die Stimmung unter den russischen Truppen in Galizien wird gemeldet: Daß die Russen große Truppenansammlungen hinter den Karpathen zusammengezogen haben, ist jetzt unwiderleglich bewiesen. Die Mitteilung, daß die Russen wenig Lust haben, weiter zu kämpfen, wird beinahe von allen Gefangenentransporten, auch aus anderen Gegenden, bestätigt. Wo sie nicht mehr Gefahr laufen, von ihren eigenen Kameraden im Rücken unter Feuer genommen zu werden, falls sie sich ergeben, laufen sie über.

Wien, 15. Jan. In diplomatischen Kreisen wird erzählt, daß der neuerliche Anlaß zu dem Rücktritt ein Konflikt sei, der zwischen Verstoß und Armeefreien wegen der Diplomatenaffäre auf der Südbahn entstanden ist.

Wien, 15. Jan. Die „Neue Freie Presse“ erzählt aus Budapest, daß zum Nachfolger des Barons Burian der Reichstagsabgeordnete Graf Emilian Szeghenyi ausgerufen sei. Doch werde auch ein Intimus des verstorbenen Thronfolgers, Graf Eugen Karachonhi, genannt.

Stockholm, 15. Jan. Der Beschluß der schwedischen Regierung, den Waffenschmuggel nach Ausland entschieden zu unterbinden, beruht das Jarentreich der letzten Möglichkeit einer Einfuhr von Waffen und Munition aus England oder Amerika.

Sora, 15. Jan. Durch das Erdbeben sind alle nicht eingestürzten Häuser derart beschädigt, daß sie haben geräumt werden müssen. Truppen verschiedener Gattungen sind zur Hilfeleistung hier eingetroffen und haben bis jetzt 450 Tote und viele Verwundete aus den Trümmern geborgen. Die Verwundeten wurden in Zelten und Baracken untergebracht. Brot und andere Lebensmittel werden an die Überlebenden verteilt.

Rom, 15. Jan. Laut den letzten Berechnungen beträgt die Zahl der Opfer des Erdbebens 25 000 Menschen. In Sora erfolgte gestern ein neuer Erdstoß, wodurch auch die stehengebliebenen Häuser einstürzten.

Rom, 15. Jan. Der Papst besuchte gestern nachmittag das außerhalb des Vatikans hinter der Peterskirche gelegene, aber durch eine öffentliche Straße von ihr getrennte Lazarett Santa Maria, wo etwa 100 Opfer des Erdbebens untergebracht sind. Das Lazarett ist päpstlicher Besitz, vom Papst für Cholerafranke erbaut, dann oft als Pilgerherberge benutzt.

Rom, 15. Jan. Das Erdbebenunglück, das in der Presse und in der öffentlichen Meinung die Erdörterung über den Krieg fast vollständig zurückgedrängt hat, hat in der hiesigen deutschen und österreichisch-ungarischen Kolonie aufrichtige Teilnahme geweckt.

Amsterdam, 15. Jan. Aus Petersburg wird der „Times“ gemeldet, daß in Westsibirien fürchterliche Zustände herrschen. In Tübris sind die Banken geschlossen worden. Die armenische Bevölkerung flüchtet nach dem Kaukasus. Bereits mehr als 160 000 notleidende Armenier sind im Kaukasus eingetroffen.

London, 15. Jan. Reuter meldet aus Pretoria: Am 11. Januar begann der Prozeß gegen den Sekretär des Generals Beyers, Broekhuizen, und das Mitglied des Unionsparlamentes, Piet Grober, wegen Teilnahme an dem Burenaufstande. Der Prozeß erregt großes Interesse in Südafrika, da Broekhuizen bei den Buren sehr beliebt, und Grober ein Enkel des ehemaligen Präsidenten Krüger ist.

London, 15. Jan. Der „Daily Telegraph“ meldet aus Washington: Der Havag-Dampfer „Dacia“ wurde an Edvard Breitung in Marquette verkauft und in das amerikanische Schiffsregister eingetragen. Er befindet sich in Galveston und soll am Freitag abreisen, wie man glaubt nach Bremen. Die „Times“ schreibt dazu: Die Übernahme des Dampfers „Dacia“ der Hamburg-Amerika-Linie, der unter amerikanischer Flagge fahren soll, wird in Schiffsfahrtskreisen mit großem Interesse verfolgt. Man glaubt, daß eine solche Übertragung als ein Präzedenzfall von größter Wichtigkeit sein würde. Es wird offen gesagt, daß die Verhältnisse die Übertragung nicht anerkennen sollten, da sie ungesetzlich sei.

Amsterdam, 15. Jan. Reuter meldet aus Washington: Die Marinekommission des Kongresses hat das Programm des Repräsentantenhauses gutgeheißen. Danach sollen alljährlich zwei Panzerschiffe, sechs Torpedobootsjäger und 17 Unterseeboote gebaut werden.

Cleveland, 15. Jan. Ein Deutscher namens Benz ist in einem Koffer über die kanadische Grenze nach Buffalo entkommen. Es wird erklärt, daß ein regelrechtes System solcher heimlichen Grenzüberbreitungen bestehe.

Oeffentlicher Wetterdienst.

Voraussichtliche Witterung, für Samstag, 16. Januar: Trübe, mit Niederschlägen, harte, zeitweise aufreißende oder milde südwestliche Winde.

Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Müller.

Für alle Bäckereien!

Die vorgeschriebenen

Aushänge der Bekanntmachung über den Verkehr mit Brot

vom 23. Oktober ds. Jrs. sind vorrätig in der

Buchdruckerei E. Weidenbach, Dillenburg.

Oberförsterei Haiger.

Freitag, den 22. Januar 1915, morgens 10 Uhr werden bei Gehwirth Klotz zu Steinbach aus Dist. 38b u. 39b (Kalkfette) des Schutzbezirks Steinbach verkauft: Buchen: 212 Rm. Scheit, 247 Rm. Knäppel und 175 Rm. ungehornte Kiefer Dr. Klotz. 107

Man verlange überall den
gebrannten Kaffee „Sirocco“

aus der

Limburger Sirocco-Rösterei

welcher sich durch vorzüglichen Wohlgeschmack und große Preiswürdigkeit auszeichnet. (779)
Erhältlich in 1/4 und 1/2 Pfund-Paketen mit Schutzmarke in den meisten Kolonialwarenhandlungen.

Teilnehmer-Verzeichnis zum Stadt-Fernsprechnetz Dillenburg,

ergänzt auf den neuesten Stand, mit den abgeänderten Anschlußnummern, auf Carton gedruckt zum Anheften an die Wand, zum Preise von 30 Pfg. vorrätig in der

Buchdruckerei E. Weidenbach, Dillenburg.

Gg. Wiersdörfer, Heilgehülfe, Dillenburg, Hauptstr. 73, Sanitätsgeschäft.

Alle Arten Bruhbänder, Geradenhalter, Krankenschüge, u. Wohnrinnen-Artikel, Verbandsstoffe und alle anderen in mein Fach einschlagenden Artikel.
— Fachgemäße Bedienung. —

Neue Krieger-Weite

(geleitet durch) **„Büffels“**
pelzwarm, sehr leicht
imprägniert M. 13,50.
Halbwetten M. 10.—

Unterhosen aus wasserfest. Binnella, über die andere Unterhose zu ziehen, sehr leicht M. 4,50.

Bestellungen nimmt entgegen
(115)
Ernst Kach, Dillenburg,
Mechanische Näherei,
Breschertstraße 1.
Wiedererl. erhalten Rabatt.

Kirchliche Nachrichten.
Dillenburg.

Evangelische Kirchengemeinde.
Sonntag, den 17. Januar,
2. n. Epiph., vorm. 9 1/2 Uhr:
Derr Blarrer Sachb.
Vieder: 32, 214 B. 6.

11 U.: Kinberg. Vieder: 168
5 Uhr: Dr. W. Fremdt.
Vieder: 219 B. 7.

Nm. 1 1/2 U.: Predigt in Eibach.
Derr Blarrer Fremdt.
Nachm. 1 1/2 Uhr: Predigt in
Sechshelden. Dr. W. Conrad.
Nm. 2 Uhr: Gottesdienst in
Donnsbach. Dr. W. Sachb.
Tausen u. Trauungen:
Derr W. Fremdt.

8 1/2 Uhr: Ber. i. ev. Vereinsb.
Montag 8 U.: Missionen.
im Saale der Kleinkinder.
Dienstag 8 U.: Jungfrauen.
Dienstag Abend 1/2 Uhr:
Jünglings- und Männerchor.
Mittw. 8 1/2 U.: And. i. d. Kirche.
Derr Blarrer Fremdt.

Mittwoch 8 1/2 u. Freitag 8 1/2 U.
Gebetsstunden im Vereinsb.
Donnerstag 8 1/2 Uhr:
G-m. i. d. Chor.

Freitag 7 1/2 U.: Vorbereitung
zum Abendgottesdienst.
Katholische Kirchengemeinde.
An Sonn- u. Feiertagen:
Nm. 7 1/2 U.: Frühmesse, 9 1/2 U.
Gedächtnis, 11 U.: And. (Christl.).

An Werktagen:
Olg. Messe 7 1/2 Uhr. Jeden
Samstag abds. 8 Uhr: Solue.
Beichtgelegenheit. Samstag,
nm. 5-7 und nach 8 Uhr.
Sonntag nm. 8 1/2-7 1/2 Uhr.

Methodisten-Gemeinde.
Nm. 9 1/2 Uhr Prediger Duxoll.
11 Uhr: Sonntagsschule.
Nm. 5 Uhr: Prediger Duxoll.
Mittwoch fällt d. Bibelfst. aus.

Gerborn.
10 U.: Dr. W. Weber.
1 Uhr: Abendgottesdienst.
2 Uhr: Dr. W. Conrad.
Abends 8 1/2 Uhr: Versamm.
im großen Vereinshaus.
Bura: 12 1/2 U. Kinberggottesd.
2 Uhr: Dr. Cand. Dasse mann.
Uderrdorf: 4 U.: Dr. W. Conrad.
Dinschberg: 2 U.: W. Weber.

Tausen und Trauungen:
Derr Delan Prof. Dausen.
Mont., 18. Jan., abds. 9 Uhr:
Jünglings- u. im Vereinshaus.
Dienstag, 19. Jan., abds. 9 Uhr:
Kriegsbesuche in der Aula.
Mittw., 20. Jan., abds. 8 Uhr:
Jungfrauen. i. d. Kinderch.
Donnerst., 21. Jan., abds. 9 U.:
Kriegsbesuche in der Aula.
Freitag, 22. Jan. ab. 1/2 Uhr
Gebetsstunden im Vereinsb.

Nachhilfestunden

für **Englisch** gesucht. Offert.
unt. B. 108 an d. Geschäftsst.

Berliner Geld-Lose

4. M. 3.30. 5918 Geldgew.
Ziehung 19 u. 20. Januar.
Haupt-Gewinn **60000 20000**
Gewinn **10000 Mk. bares Geld.**

Flotten-Geldlose

4. M. 3.50. 11233 Geldgew.
Ziehung vom 27.-29. Jan.-ar.
Haupt-Gewinn **75 000 40 000**
Gewinn **20000 Mk. bares Geld.**
r. 10 Pfg. jede Lose 20 Pfg.
versend. 50000-Kollekte
Descke, Krauznach.

Feinste Blut-Apfelsinen

so wie alle anderen Sorten
Apfelsinen u. Zitronen
empfiehlt
Spanischer Garten,
Dillenburg, Hauptstr. 18,
Obertor. 112

Hühnerungen

beilegt sicher „Olla“ Pl. 50-1
Allein echt: **Amis-Apoller.**

Schlesw.-Holst. Tafelbutter

tägl. frisch aus der Molkerei
empf. billigt in Vorksendung.
Gans Wendt Nachf. in
Ludum. Preisangabe u. Ver-
sandbedingung umsonst u. frei.
Garantie: Zurücknahme.

Neuen Spinat

empfiehlt **Getar. Pracht.**
Ein wenig gebrauchter
Rüchherd und ein Kinder-
wagen abzugeben
Laudenfeld 6.

Ein ordentlicher Junge

zum Bleicharbeiten u. lecht.
Arbeiten gesucht. 111
Carl Tecker, Hauptstr. 89.

Güßsch möbl. Zimmer

mit oder ohne Pension an
vermieten. (51)
Näheres Geschäftsstelle.

Gestern Abend 7 1/2 Uhr

entschlief sanft nach langem, schweren
Leiden meine innigstgeliebte Gattin, treue Mutter, Grossmutter,
Schwiegermutter, Tochter und Schwester

Karoline Ruff

geb. Witzel
im 53. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Haiger, den 15. Januar 1915.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 17. Januar, nachmittags
3 1/2 Uhr statt.

Von Kondolenzbesuchen bittet man abzusehen.

Aufruf an die deutschen Hausfrauen.

In der Zeit vom 18. bis 24. Januar 1915 soll,
wärmster Billigung Ihrer Majestät der Kaiserin, in
Deutschland eine Reichswollwoche stattfinden.

Der Zweck dieser Reichswollwoche besteht darin,
unser im Felde stehenden Truppen die in den de-
Familien noch vorhandenen überflüssigen warmen
und getragenen Kleidungsstücke (Herren- und Frau-
dung, auch Unterkleidung) zu sammeln. Es sollen
nur wollene, sondern auch baumwollene Sachen sowie
eingesammelt werden, um daraus namentlich Uebe-
westen, Unterjacken, Beinkleider, vor allem aber D-
anzufertigen.

Gerade an Deden besteht für die Truppen ein au-
dentlicher Bedarf, da sie den Aufenthalt in den Sch-
gräben sehr erleichtern und erträglich machen. Mit g-
Erfolg sind bereits von sachverständiger Seite aus
Kleidern aller Art Deden in der Größe von 1,50:2
hergestellt worden, die einen hervorragenden Erfas-
fabrikmäßig erzeugte wollene Deden bilden und deren
Stellungskosten nur ein Viertel einer fabrikmäßig
gestellten wollenen Dede betragen.

Zu dieser Aufgabe bedürfen die unterzeichneten
der tätigen Mitarbeit aller deutscher Frauen.
Die Organisation dieses Sammelwerkes wird sich in
Gauen des Vaterlandes verschiedenartig gestalten — je
den Eigentümlichkeiten und den besonderen Lebensbe-
nissen ihrer Bewohner.

Über Euch Allen wird rechtzeitig die Mitteilung
die Einzelheiten zugehen. Zunächst richtet Euch schon
auf ein, in Euren Schränken nachzusehen, was Ihr ent-
kann, um es denen zu widmen, die mit ihrer Brust und
Blut uns Alle beschützen. Gebt, soviel Ihr irgendwie
beizeln könnt!

Nur diejenigen Familien, in denen ansehnliche
keiten herrschen, bitten wir, sich im Interesse der Mägen
heit an dem Liebeswerk auf diese Weise nicht zu
teiligen.

Also nochmals, deutsche Hausfrauen, frisch ans Wer-
Sammelt aus Schränken und Trüben, was Ihr an
beizeln findet!

Schnürt es zu Bündeln, packt es in Säcke und
es zur Abholung bereit, wenn alle unsere Helfer in
Reichswollwoche vom 18. bis 24. Januar
an Eure Türen klopfen!

Berlin, den 1. Januar 1915.
Kriegsaussschuß für warme Unterkleidung E. B.
Fürst zu Salm-Horstmar.

Preuß. Süddeutsche Klassen-Lotto

Ziehung 2. Klasse am 12. und 13. Februar
Lehter Erneuerungstermin

8. Februar

Empfehle noch zur 2. Klasse
1/4 a M. 20.— | Porto 15 Pfg.
1/2 a M. 10.—

Bestellungen nimmt auch Herr **Aug. Weyel**, Ha-
entgegen.

Siegen
R. Stauf
Ngl. Lotteriereinehmer

Statt besonderer Anzeige.

Heute Nacht entschlief sanft nach langem, geduldig
ertragenem Leiden meine liebe Frau, unsere herzlich-
gute Mutter und Schwiegermutter

Frau Christine Schneider

geb. Dilger
im Alter von 61 Jahren.

In tiefer Trauer:

Carl Schneider.
Maria Trimborn geb. Schneider.
Toni Schneider.
Erich Schneider.
Gerhard Trimborn u. St. i. Felde.

Haiger, den 14. Januar 1915

Die Beerdigung findet Samstag, den 16. Januar,
nachm. 2 1/2 Uhr statt. 110

Gestern Abend 7 1/2 Uhr

entschlief sanft nach langem, schweren
Leiden meine innigstgeliebte Gattin, treue Mutter, Grossmutter,
Schwiegermutter, Tochter und Schwester

Karoline Ruff

geb. Witzel
im 53. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Haiger, den 15. Januar 1915.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 17. Januar, nachmittags
3 1/2 Uhr statt.

Von Kondolenzbesuchen bittet man abzusehen.

Hauptlehrer Christian Ruff

und Familie.

Haiger, den 15. Januar 1915.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 17. Januar, nachmittags
3 1/2 Uhr statt.

Von Kondolenzbesuchen bittet man abzusehen.